

Die Berliner Volks-Zeitung... 75 Pf. monatlich...

Redaktion: Jerusalemstr. 46/49. Sie umsonst eingehende Manuskripte...

Hierzu die illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 22.

Das Musikerelend.

In den letzten Jahren haben wir in einer großen Zahl von Artikeln das unter den Zivilberufen des Reichs herrschende Elend eingehend geschildert. Dieser Beruf wird von drei Seiten arg bedrängt...

Neuerdings ist seitens der allein auf ihre musikalische Tätigkeit als Beruf angewiesenen Musiker bei dem Minister des Inneren eine Änderung nachgedacht worden. Die Mühseligkeit der Arbeit, die unter dem Namen Berliner Musiker, Opern- u. S. d. h. h. und die beiden Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Musikerbundes, die Herren G. Vogel und Fritz Hempel, teilgenommen haben, hat dieser Lage stattgefunden. Wir erlauben darüber folgendes:

Es wurde in der Sitzung darüber Abrede gemacht, daß eine über das gewerblichen Musiker der Beamten ergangene Verfügung von den unteren Verwaltungsbehörden vielfach nicht befolgt wurde. Darauf wurde erwidert, daß die Verfügung, die vor Zusage erst erteilt sei, könne den unteren Verwaltungsbehörden unmöglich so schnell in die Hände und übergegangen sein, daß schon jetzt überall danach verfahren wurde. Mit der Zeit werde das klar kommen. Die Bitte, eine Verfügung zu erlassen, die den gewerblichen Musikerhand, ohne auf die großen künstlerischen Rücksicht zu nehmen, teilweise nur durch abgelehnte Steuern, durch eine Befreiung und mit der heutigen Zusammenlegung des Reichsbezirks sei hier auf eine Zustimmung nicht zu rechnen.

Zu einer Nachverfügung erklärte man sich jedoch gern bereit. Nachdem die unteren Verwaltungsbehörden nachdrücklich darauf hingewiesen werden, die Ministerialverordnung vom 18. Juni 1907 streng zu beachten.

Wiederholte wurde in der Audienz darauf hingewiesen, daß bei sämtlichen Musikern, die aus dem Reichsbezirk fallen, darunter gefahren werden muß, daß die Behörde der Fortbildungszüge zugestimmt, 2. die den Lehrlingen zustehende Nachfrage imgehoben wird. 3. öffentliche Musikanten von Lehrlingen unter 16 Jahren nicht gefahren werden dürfen, 4. für Weibchen die Einführung der gesetzlichen Ruhepausen gefahren, alle 2 Tage ein freier Sonntag, alle 14 Tage ein freier Sonntag gefahren werden, 5. strengens darauf zu sehen sei, daß nicht Lehrlinge in übermäßiger Anzahl gehalten werden.

Zum Schluß machte die Deputation darauf aufmerksam, daß für die nächste Reichstagsitzung die Regierung eine Novelle zum Gewerbegesetz einzurichten beabsichtige. Man ersucht, hierzu eine Petition dem Reichstag einzubringen und darin unter anderem auch den Wunsch auszudrücken, die Künstlerregel im Musikerberuf mit Rücksicht auf die rein gewerblichen Unternehmungen zu streifen. Von den Bestimmungen der Gewerbeordnung sollen nur diejenigen Musiker befreit sein, die nachweislich häufig ein Einkommen von mindestens 2000 Mark pro Jahr haben.

In den Ministerpräsidenten und Reichs-Kanzler ist zugleich eine Eingabe gerichtet worden, die eine Verfügung bedingt, nach der den Reichs- und Staatsbeamten das gewerbliche Musikerhand verboten werden soll. Hinsichtlich des Verbotes, nur ein Mensch ins Musikgeschäft, das der Zivilberufsmusiker sein können, wenn sie aus ihrer bedrängten, vielfach sogar unmöglichen Lage herauskommen wollen. Die beiden anderen Reichsbedenken, die am Marke des Zivilberufsmusikerhandes gehen, ist die bedrückende, nicht selten sogar unzulässige Konkurrenz der Lehrlingsmusikanten und die nicht minder verhängnisvolle Konkurrenz der Musiker, die in Beziehung der Orchestermusik, so unangenehm und gesundheitswidrig ihr Beruf auch ist, ist gleichwohl im allgemeinen so miserabel, daß die Musiker zu den schlechtest bezahlten Klassen der „gehobenen“ Arbeit gehören. Aus menschlichen und sozialen Gründen muß man dem Verbot der Zivilmusik wünschend, daß er endlich eine seiner inneren Bedeutung und seinen Leistungen entsprechende soziale Stellung erlange.

Paris, 29. Mai. Wie die „Agence Havas“ vom 24. aus Paris meldet, bürdet ein Befehl des Kaisers die Güterkonfiskationen in Belgien und Mexiko fort. Auch die Aushebungen von Truppen zur Bildung einer neuen Division werden fortgesetzt.

Berliner Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt Morgen-Ausgabe

Sonnabend, 30. Mai 1908

Interaktionspreis für die Seite 40 Df. ... SW. Berlin, Wilhelmstr. 46/49.

Chef-Redakteur: Karl Volkmann, Berlin W. Verlag: Rudolf Hoffmann, Berlin W.

Der Bundesrat

hat in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf der auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu erlassenden Bestimmungen betreffend die Zulassung von Vorwärtensmitgliedern in Parteien von Bergwerks- und Fabrikbetriebsbetrieblern und betreffend den vorläufigen Zeit- und Wahlrecht und Wahl in der Provinzbesetzung in Berlin die Zustimmung erteilt.

Die Wahlen und die Beamten.

Die Frage, ob Beamte zur Ausübung des Wahlrechts, besonders auch zur Ausübung der Obliegenheiten eines Wahlmannes bei den bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten des Reichstages bedürfen, wird in der Presse erörtert und nicht immer zutreffend beurteilt. Nach Lage der Dingegebung ist, wie die „Kreuzzeitung“ hervorhebt, die Frage zu bejahen. Der Beamte braucht zur Wahl nur dann einen Urlaub, wenn er an dem in seiner beruflichen Zeit und ohne seinen Dienstort zu verlassen teilnehmen kann. Sonst muß er rechtzeitig Urlaub nachsuchen, da es sich bei der Wahl zwar um die Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechts, aber nicht um die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Zwangspflicht, wie zum Beispiel bei der Einberufung zu militärischen Dienstleistungen, Kontrollveranlassungen, zum Schloß- oder Gefängnisdienst und ähnlichen Angelegenheiten handelt, mit Bezug auf die nach ausserordentlichen Verhältnissen oder nach allgemeinem Grundsatze die Beamten von der Verpflichtung, Urlaub zu erbiten, befreit sind. Es sind aber auch dieses Mal wie stets bei Reichs- und Landtagswahlen alle Beamten von den Zentralbehörden veranlaßt worden, den Beamten durch geeignete Regelung des Dienstbetriebes die Ausübung ihres Wahlrechts nach Möglichkeit in jeder Beziehung zu erleichtern, nötigenfalls also auch Urlaub zu gewähren.

Eine Einschränkung der Beamten, die eine sehr häufigen Eindring macht, verleiht ein Mitglied, das leider von freistufiger Stelle ausgeschieden ist, das ein Beamter unter der Bedingung, wenn er aus allerersteren dagegen protestieren muß, daß aus der Betätigung der politischen Meinung jemandem ein Nachteil erwachsen dürfte, wird in einem in Berlin verbreiteten freistufigen Mitglied, als ein etwas dillig selbsterklärendes Mitglied, das ein Beamter unter der Bedingung, wenn er aus allerersteren seine Stimme geben dürfte; denn es heißt in dem wohlgeordnet freistufigen Mitglied wörtlich:

Die Wahl von Sozialdemokraten kommt für die Beamten nicht in Betracht, da sie von den Behörden als mit dem Dienst, dem Treuepflichten und den besonderen Pflichten des Beamten absolut unvereinbar angesehen und mit der dienstlichen Tätigkeit verträglich ist.

Das Vereinsgesetz in der Praxis.

Im Wahlkreis Staden-Ortenau gibt das Verhalten der Behörden gegen die liberale Wahlorganisation schon wieder Anlaß zu Bedauern. Namens des liberalen Wahlkreises hatte Herr Reichardt Verfall für den vergangenen Mittwoch, abends 8 Uhr in Gladow eine öffentliche liberale Wahlerversammlung einzuberufen. Diese Wahlerversammlung konnte nicht stattfinden, da der Gemeindevorstand in Gladow das Schließen der Versammlung nicht zuließ, was die Wahlerversammlung, die sich nach den Vorschriften des Gesetzes nicht angeschlossen. Der Hinweis des Unterzeichneten auf § 6 Absatz 2 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1906 fruchtete nicht, der Gemeindevorstand forderte vielmehr die anwesenden Wähler strengstens auf, das Versammlungshotel zu verlassen und zu verlassen und drohte dem Einzelnen sogar mit Verhaftung. Der liberale Wahlkreiskauf hat sich daraufhin an den Landrat v. Hofne gewandt und ihn gebeten, dem Gemeindevorstand in Gladow neuerdings Anordnung zu geben, sich bei Ausübung der behördlichen Befugnisse im Rahmen der ihm durch das Gesetz und durch die Verwaltungsbehörden gestellten Grenzen zu halten.

Nach ein Protest.

Der freistufige Verein von Bodum und Umgebung hat in einer Verammlung erklärt, daß er in dem von dem Verband der national-liberalen Partei professionierten Kandidaten Landrat Gerken keinen geeigneten Volksvertreter zu wählen vermag. Der Verein hat deshalb alle entfallenden Stimmen an, die Kandidat, daß Herr Landrat Gerken nicht zu unterstützen.

Die Nacht der Presse.

Die eigenartige Verfügung des Reichsjuristenprofessors Dr. Steffens des Landkreises Kaden, die den in dieser Nacht der Kaden tätigen Schreibern nur alle verzeigte Lage eine Sonntagsarbeit nach Kaden gestatten wollte, hat langen Aufschuß gehabt. Wie aus Kaden berichtet wird, hat der Reichsjurist für diesen Akt zurückgehen müssen. Das energische Eingreifen der unabhängigen Presse gegen den durchaus ungehörigen Eingriff in die persönliche Freiheit erwachsener Personen hat also einen erfreulichen Erfolg gehabt.

Herr Kommerzienrat Bartling

besteht jetzt in einem Aufbruch an uns, was nicht schon, ohne jede ersichtliche Legitimation dazu, uns Herr Dr. Rosenfeld über das Schicksal der „National-Zeitung“ mitteilen zu sollen glaubte. Aus

präsiert Herr Dr. Bartling noch näher, wie er sich die Verbindung der „National-Zeitung“ mit der „Volks-Zeitung“ die beiden Blätter sollen den nichtpolitischen Teil: Politik und Gesellschaftsnotizen, Erörterungen, Vermischtes, Lokales, Sport, Handelsteil und anderes gemeinsam haben, ständig redigiert werden — die „National-Zeitung“ nationalliberal, die „Volks-Zeitung“ sozialdemokratisch. Wie die Sache möglich sein soll, sobald in den erwähnten Teilen politische Gesichtspunkte in Betracht kommen, ist das Geheimnis des Herrn Bartling.

Das Mainzer Zeughaus.

Die Meldung, der Kaiser beabsichtige, das Zeughaus in Mainz zu erwerben und zu einem Schloß für seinen Gebrauch ausbauen zu lassen, wird jetzt offiziell bestritten. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellt fest, daß eine solche Absicht nicht besteht und auch niemals bestanden hat.

Die Krankenkassenkonferenz.

An der Konferenz, die im Reichstag des Inneren am 11. Juni zusammentrat und sich mit der Frage der Reform der Krankenkassen beschäftigte, wurden neben einer offiziellen Mitteilung zufolge außer den Kommissaren der beteiligten preussischen und Reichsbehörden sämtliche Interessentengruppen teilnehmen, also außer Vertretern der Kassenverwaltungen sowohl Beiräte der freien Kräfte als auch des Kaiserlichen. Auf der Tagesordnung steht speziell die Regelung der Krankenkassen, zu der sich zu äußern die Konferenzteilnehmer ausreichend Gelegenheit haben werden.

Das Risiko der preussischen Polenpolitik.

wird nun auch in der Sprachenfrage immer deutlicher. Das Polnische als Familienprache der Volkschüler hat in Preußen nach der Statistik „Kor.“ erheblich zugenommen, besonders in den Provinzen Westpreußen und Posen sowie im Regierungsbezirk Ansburg, während es im Regierungsbezirk Posen geringere Fortschritte gemacht hat, diese überhaupt nur dann, wenn die zweisprachigen mit berücksichtigt werden, während die rein polnische Familienprache dort einen Rückgang zeigt. Es sind im Preußen bei der schätzungsweise Erhebung im Jahre 1906 6,164,398 Volkschüler ermittelt worden gegen 5,670,870 im Jahre 1901 und 4,916,476 im Jahre 1891. Unter ihnen befanden sich 671,845 (996,555 und 494,585) mit nur polnisch und 142,769 (116,875 und 76,642) mit polnisch und deutscher Familienprache. Wenn die zweisprachigen über das Verhalten der Bevölkerung zugezogen, so ergaben sich 743,280 (im Jahre 1901 655,292 und im Jahre 1891 530,906) Volkschüler mit polnischer Familienprache. Im Jahre 1891 waren unter 100 Volkschülern 10,8, 1896 11,4, 1901 11,6 und 1906 12,1 polnisch sprechende. Die Zahl der Volkschüler überhaupt hat sich in den 15 Jahren von 1891 bis 1906 um 25,4 vom Hundert, die der nur polnisch sprechenden dagegen um 35,8 vom Hundert und die der polnisch und deutsch sprechenden sogar um 86,3 vom Hundert erhöht. Die besonders starke Zunahme der zweisprachigen Volkschüler erklärt sich durch die starke Abwanderung der Polen in rein deutsche Gebiete, die den Zuwachs für die Kenntnis auch der deutschen Sprache bedingt. Der Anteil der Schulchüler mit rein polnischer Familienprache betrug in der Provinz Posen 63,47 (58,71) 60,75 vom Hundert, im Regierungsbezirk Ansburg 16,74 (16,74) 16,74 vom Hundert, in Westpreußen 38,58 (34,85) und im Regierungsbezirk Ansburg 1,64 (0,69) vom Hundert. Weder man die Hälfte der zweisprachigen hinzut, so betrug der Anteil in Posen 65,09 (59,62,70), im Regierungsbezirk Posen 63,40 (62,67), in Westpreußen 41,08 (37,44) und im Regierungsbezirk Ansburg 2,93 (0,46) vom Hundert. Der Anteil der polnisch sprechenden ist also überall gestiegen, am meisten im Regierungsbezirk Ansburg, wo er sich in 15 Jahren mehr als verdreifacht hat.

Gegenüber falschen Zeitungsnachrichten.

Bitte um den Vorstand des nationalsozialen Vereins in Erlangen und die Veröffentlichung folgender Mitteilungen: Seit dem Vortag der freistufigen Vereinigung in Frankfurt werden von Zeit zu Zeit von München aus solche Darstellungen über das Verhalten der Vorstandschäfte der Vereine Erlangen und Nürnberg gegeben. Wir legen uns deshalb veranlaßt, zur Wahrung einige Tatsachen bekannt zu geben: Sofort nach dem Vortag kam ein Vertreter des Münchener nationalsozialen Vereins nach Erlangen und Erlangen, um die Vorstandschäfte der Vereine in unerbittlicher Verpredung zu bestimmen, eine vom Münchener Verein (nicht vom Bundesverband) einberufene inoffizielle unverbündliche Konferenz liberale Nationalsozialisten, Erlangen, Nürnberg, hielt sich unbillig abnehmend, Erlangen hüllig überlegend, so berichtete der Münchener Abgesandte selbst seinem Verein. Trozdem wurde von München aus die entgegengesetzte Mitteilung an die Presse gegeben: „Ihre Vereinstage hatten sich verpaiden, die Konferenz zu beenden und vorher keine Schritte zu unternehmen.“ Zu der vor der hiesigen nationalsozialen Konferenz Nationalsozialen in Erlangen, Nürnberg und Erlangen, um die Vorstandschäfte der Vereine in unerbittlicher Verpredung zu bestimmen, eine vom Münchener Verein (nicht vom Bundesverband) einberufene inoffizielle unverbündliche Konferenz liberale Nationalsozialisten, Erlangen, Nürnberg, hielt sich unbillig abnehmend, Erlangen hüllig überlegend, so berichtete der Münchener Abgesandte selbst seinem Verein. Trozdem wurde von München aus die entgegengesetzte Mitteilung an die Presse gegeben: „Ihre Vereinstage hatten sich verpaiden, die Konferenz zu beenden und vorher keine Schritte zu unternehmen.“ Zu der vor der hiesigen nationalsozialen Konferenz Nationalsozialen in Erlangen, Nürnberg und Erlangen, um die Vorstandschäfte der Vereine in unerbittlicher Verpredung zu bestimmen, eine vom Münchener Verein (nicht vom Bundesverband) einberufene inoffizielle unverbündliche Konferenz liberale Nationalsozialisten, Erlangen, Nürnberg, hielt sich unbillig abnehmend, Erlangen hüllig überlegend, so berichtete der Münchener Abgesandte selbst seinem Verein. Trozdem wurde von München aus die entgegengesetzte Mitteilung an die Presse gegeben: „Ihre Vereinstage hatten sich verpaiden, die Konferenz zu beenden und vorher keine Schritte zu unternehmen.“